

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 22.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 233. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 4. Oktober.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachtrag

Nr. B. II. 1800/9. 16. R. R. A.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte

(Nr. B. II. 1800/2 16. R. R. A.)

und B. II. 1800/5. 16. R. R. A.)

Vom 1. Oktober 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 1. September 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 1. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über die Verringerung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

Artikel I.

Preisstafel 2 Ziffer I erhält folgende Fassung:

Kohle einfache Garne nach dem System der Dreifachlinder-Spinnerei hergestellt, auf Kops 1 kg in Preis für

1. Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 365
auschl. aus full good middling oder höheren Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 385

2. Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 345

Für Garne von Nr. 45 an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,65 Mk. für Nr. 20 englisch berechnet.

3. Garne

a) aus Mischungen von weniger als einem Drittel amerikanischer Baumwolle mit Baumwolle anderer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335

b) aus ostindischer oder ähnlicher Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335

4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzuredet, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (1. 2. 3.) betroffen ist, beiseitekauft, beschädigt oder zerstört;

4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verbirgt;

6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Wertes zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; aber nicht auf den Mindestbetrag sechshundert Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle widerlicher Zuwiderhandlungen kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung der Kosten des Schulden öffentlich bekanntzumachen ist; auch neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

2) aus Baumwolle mit einem Zusatz von Vinters, Baumwollabfällen, Kunstbaumwolle oder nichtbaumwollenen Spinnstoffen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335

Für wollgemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wassergehalts entspricht

Für Dreifachlindergarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht Vinters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Va.

Für Garne von Nr. 30 englisch an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,65 Mk. für Nr. 20 englisch, für Garne von Nr. 45 an aufwärts nach einem Grundpreise von 3,65 Mk. für Nr. 20 englisch berechnet.

Für abweichende Nummern der unter Nr. 1 bis 3 genannten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schußgarn der Nr. 42 und 44 englisch gilt folgende Staffe:

Nr. bis	8	10/12	14	16
	— 12	— 10	— 8	— 6
18	20	22	24	26
— 3	—	+ 8	+ 16	+ 24
28	30	32	34	36
+ 32	+ 40	+ 50	+ 62	+ 70
38	40	50	60	70
+ 75	+ 80	+ 120	+ 170	+ 230

Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pf. teurer; Zwischennummern im Verhältnis.

Für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Kettgarnes Nr. 36, für Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Kettgarnes Nr. 38.

Für gekämmte Garne der Ziffer I darf ein Zuschlag von höchstens 85 Pf. für das Kilogramm in Ansatz gebracht werden.

Artikel II.

Preisstafel 2 Ziffer Va enthält folgende Fassung:

a) Nach dem Dreifachlindersystem gesponnen Preis für 1 kg in Pfennig 290

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/5	6	8	10
— 2	—	+ 7	+ 14
12	14	16	18
+ 21	+ 28	+ 35	+ 40

Nr. 20 englisch 335
Höhere Nummern nach der Skala der Dreifachlinder-Baumwollgarne.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1916.
Stellvert. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nachtrag

Nr. B. II. 1700/9. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)

Nr. B. II. 1700/9. 16. R. R. A.

und B. II. 5700/4. 16. R. R. A.)

vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über

die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) *) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

Artikel I.

In § 3 des Spinn- und Webverbots wird die Bestimmung der Ziffer wie folgt geändert:

Von der Beschlagnahme bleiben frei:

1.
2.
3. Die am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an fertiger Puhbaumwolle.

Artikel II.

Im § 6 des Spinn- und Webverbots werden die Bestimmungen unter Ziffer 2, 3 und 4 aufgehoben. An ihrer Stelle tritt als Ziffer 2 folgende Bestimmung:

2. Garn- und Zwirnabfälle (§ 2 Nr. 2) und Webereiabfälle, der nicht gemäß § 3 Ziffer 1 beschlagnahmefrei ist, dürfen in Mengen unter 2000 Kilogramm an Händler veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot. Unzulässig ist die Veräußerung an Selbstverarbeiter (Reihereien, Puhwollfabriken usw.).

Mengen von 2000 Kilogramm und darüber sind der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen Berlin, Bellevuestraße 12a, anzubieten.

Artikel III.

Die im § 8 des Spinn- und Webverbots den Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle ohne Belegschein oder Freigabechein auf Vorrat zu verspinnen, wird hiermit widerrufen.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1916.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseitekauft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder faust oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 22. September 1916 ausgegebenen Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Dezember 1915, Februar und März 1916 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse bzw. den zuständigen königlichen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung, Stallung und Fourage in Betracht. Den Gemeinden wird von hieraus oder von den Herren Landräten nach besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wie viel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichs-Hauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 25. September 1916.

Zu Pr. I. 3. H. 4604. Der Regierungs-Präsident.

J. A.: gez. Köster.

I. 6388. Weilburg, den 2. Oktober 1916.
Die Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Wiesbaden ist für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Aus-

nahme des Kreises Biedenlopf für den Kreisaußschuß für
Dele und Fette Kommissionär zuständig.
Der Landrat.

J. Nr. St. 1817. Weilburg, den 2. Oktober 1916.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Beit. Einkommensermittelungen.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 6. und 7.
September 1906 J. Nr. 2852 und 3148 St. Kreisblatt
Nr. 107 bringe ich in Erinnerung und erwarte bestimmt,
daß die Erledigung innerhalb 5 Tagen erfolgt. Auf meine
Verfügung vom 21. September 1907 J. Nr. 3050 St.
Kreisblatt Nr. 114, sowie auf meine Ueberdruckverfügung
vom 8. Sept. 1910 J. Nr. 1748 St. mache ich nochmals
aufmerksam.

Die von der Königlichen Kreisasse ausgezahlten Ge-
hälter, Pensionen pp. werden Ihnen von hieraus ohne Er-
suchen mitgeteilt werden.

Der Vorsitzende
der Einkommenssteuer-Berantlagungskommission.

J. Nr. 1818 St. Weilburg, den 2. Oktober 1916.
Bekanntmachung.

Beit. Neuwahlen der Mitglieder der Steueran-
schüsse der Gewerbesteuer III und IV.

Gemäß § 15 des Gewerbesteuergegesetzes vom 24. Juni
1891 sind die Mitglieder und Stellvertreter der Steuer-
anschlüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV auf drei
Jahre gewählt worden, welche Amtsperiode mit dem gegen-
wärtigen Steuerjahr abläuft.

Es hat mithin in Gemäßheit des § 15 a. a. O. eine
Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter der beiden Steuer-
anschlüsse des Oberlahnkreises für die Steuerjahre 1917, 1918
und 1919 stattzufinden.

1) Die Zahl der Mitglieder ist in der Klasse III auf
drei und in der Klasse IV auf fünf festgesetzt worden,
ebenso ist die gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

2) Die Wahl ist in Klasse III von denjenigen Ge-
werbetreibenden, welche für 1916 in Klasse III, und in
Klasse IV von denjenigen Gewerbetreibenden, welche in
Klasse IV zur Gewerbesteuer veranlagt sind.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Wahl in
Klasse IV sind indessen alle Gewerbetreibenden, deren Be-
freiung auf Grund § 7 des Gesetzes wegen eines hinter
der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Geschäftser-
trages (weniger als 1500 M.) bzw. Anlage und Be-
triebskapital (weniger als 3000 M.) feststeht.

3. Wählbar zu Ausschußmitgliedern und Stellver-
tretern sind nur solche männliche Mitglieder der Steuerklasse,
welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im
Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer
wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zugelassen;
Ähnl. und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis
durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu be-
zeichnenden Bevollmächtigten aus; wählbar ist von den Mit-
gliedern des geschäftsführenden nur eines. Minderjährige
und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmäch-
tigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

4) Niemand darf mehr als eine Stimme abgeben;
die Uebertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Die
Wahl darf nur aus den nachstehenden im § 8 der Kreis-
ordnung vom 13. Dezember 1872 (Gef. S. S. 661) an-
gegebenen Gründen abgelehnt werden. Ueber die Zulässig-
keit entscheidet der Vorsitzende des Steueranschlusses.

Gründe der Ablehnung:

- Unhaltende Krankheit;
- Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Ab-
wesenheit vom Wohnorte mit sich bringen;
- Das Alter von 60 Jahren;
- Die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes;
- Sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem
Ermeßsen des Kreistages eine gültige Entschuldigung
begründen.

5) Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellver-
treter seitens einer Steuerergesellschaft verweigert oder nicht
ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten
die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steuer-
anschlüsse zustehenden Befugnisse auf den Vorsitzenden über.
Der Termin zur Vornahme der Wahl habe ich auf Mon-
tag, den 16. Oktober 1916 und zwar für die Gewerbesteuer-

Klasse III vormittags 9 Uhr und für die Gewerbesteuerklasse
IV vormittags 10 Uhr in dem Saale des Weinwirts Richard
Meier hierseits festgesetzt. Die stimmberechtigten Gewerbe-
treibenden werden hiermit unter Hinweis auf die oben er-
wähnten Nachteile zur Teilnahme an diesem Termine ein-
geladen.

Die Herren Bürgermeister wollen die wahlberechtigten
Personen durch ortstübliche Bekanntmachung zu dem angegebenen
Termine ebenfalls laden.

Der Vorsitzende
des Steuerausschlusses der Gewerbesteuerklassen III und IV.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 3. Oktober mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Herzog von Württemberg.

Bei Lombray nahe der Küste brachten unsere Ma-
trofen von einer erfolgreichen Patrouillen-Unternehmung
22 gefangene Franzosen mit.

Heeresgruppe Kronprinz von Bayern.

Die Schlacht nördlich der Somme ging unter an-
dauerndem beiderseitigen Artillerieeinsatz weiter. Nördlich
Thiepval und nordwestlich von Courcellette entziffen wir den
Engländern einzelne Grabenstücke, in denen sie sich zwischen
Le Sars und der Straße Ligny-Thillois eingenistet hatten
und erbeuteten mehrere Maschinengewehre. Besonders er-
bittert wurde zwischen Le Sars und der Straße Ligny-
Thillois-Jelles gekämpft. Mit schwersten Opfern erliefen
die Engländer hier einen geringen Geländegewinn beider-
seits des Gefäßes Caucourt-l'Abbaye. Zwischen Guen-
decourt-Morval hielt unsere Artillerie nach Abwehr von vier
am frühen Morgen aus Vesboeufs vordringenden Angriffen
die feindliche Infanterie in ihren Sturmstellungen zurück.
Starke französische Angriffe an und westlich der Straße
Saillly-Rancourt sowie gegen den Wald St. Pierre Vaat
gelaugten zum Teil bis in unsere vorderste Verteidigungs-
linie. Sie wurde im Nahkampfe wieder gesäubert.

Südlich der Somme verstärkte sich der Artilleriekampf
an der Front beiderseits von Bernandovillers zeitweise er-
heblich. Ein französischer Angriffsvorstoß erlitt im Sperr-
feuer.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der Heeresgruppe des Generals von Linzgen wird
gemeldet: Der erwartete allgemeine Angriff östlich von Lud
gegen die Truppen des Generalleutnants Schmidt von
Knobelsdorff und die Truppen des Generals von der
Marwitz (Armee des Generalobersten von Tserkizynsky)
setzte heute (am 2. Oktober) nach außerordentlich heftiger
Artillerievorbereitung ein. Von 9 Uhr vormittags ab
brach der Angriff los. Unter rücksichtslosestem Menschen-
verbrauch stürmten russische Korps bis zu 12 mal, die
beiden Gardekörps sogar 17 mal an. Das bei Corgynica
schwer geschlagene serbische Armeekorps ist gänzlich aus
der feindlichen Linie verschwunden. Alle Angriffe brachen
unter ungewöhnlich hohen blutigen Verlusten des Gegners zu-
sammen. Wo feindliche Abteilungen in völlig erschöpfene
Gräben eindringen konnten, so nördlich von Jartueczn,
wurden sie durch Gegenstoß sofort hinausgeworfen. Wie-
derholt trieb die russische Artillerie durch Feuer auf die
eigenen Gräben die Truppen zum Sturm oder suchte die
zurückflutenden Angriffswellen zur Umkehr zu zwingen.
Es ist festgestellt, daß der vorübergehend in einzelne Gräben
eingedrungenen Feind unsere dort zurückgebliebenen Ver-
wundeten erforderte. Unsere Verluste sind verhältnismäßig
gering.

Der Erfolg des Gegenstoßes südlich der Graberka
wurde noch erweitert. Die Zahl der eingebrachten Ge-
fangenen erhöhte sich auf 41 Offiziere, 2578 Mann. Die
Beute beträgt 13 Maschinengewehre.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In Fortsetzung ihrer Angriffe am östlichen Plota-Lipa-
Ufer gelang es den Russen bis zur Lyfanka-Höhe südöst-
lich von Brzegany vorzudringen. Sie sind von deutschen,
österreichisch-ungarischen und türkischen Truppen wieder

zurückgeworfen. Nördlich des Dnjestr gelang ein langer
Vorstoß einer deutschen Abteilung.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

In der Gegend von Bistritza (Baranyut) nördlich von
Zagazos stießen vorgehende deutsche und österreichisch-
garische Truppen auf überlegene rumänische Kräfte, wor-
denen Angriff sie sich wieder zurückzogen. An der Grenze
westlich des Roten Turm-Passes versuchten die Rumänen
unsere Postenkette zu durchbrechen. Kleine Kämpfe fanden
dort im Gange. Im Hoehing-(Haitzeg) Gebirge wurden
feindlichen Angriffe abge schlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalquartiermeisters von Madenitz.

Im Rücken der südlich von Bistritza über die Donau
gegangenen rumänischen Truppen zerstörten österreichisch-
ungarische Monitore die über den Strom geschlagene Donau-
tonbrücke.

Die gestern auf breiter Front auf der allgemeinen
Linie Cobadinu-Topraisar-Tuca wiederholten feindlichen An-
griffe sind abermals an dem Widerstand der tapferen
bulgarischen und türkischen Truppen gescheitert. Es wurden
über 100 Gefangene gemacht.

Rajedonische Front.

Der Angriff gegen die südwestlich das Tachina-
über den Struma vorgegangenen Engländer hat Fort-
schritte gemacht.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Im Westen.

Der Großkampf an der Somme, wie unsere Ober-
Heeresleitung den Schlachttag in ihrem jüngsten Berich-
ten, brachte den nach äußerster Steigerung des Be-
reitungsfuers unternommenen feindlichen Angriffen blutige
Abweisung, die Festigkeit des Kampfes hat danach einen
Höhepunkt erreicht und ist nicht mehr zu überbieten. Unsere
Reihen sind geschlossen geblieben; in erbitterten Nahkämpfen
unterlagen eingebrungene feindliche Abteilungen unserer
unerschütterlichen Infanterie. Die Schlacht ist zwar noch
im Gange; unsere Heeresleitung berichtet über sie jedoch in
einer Sprache, die uns zu voller Siegeszuversicht berechtigt.

Die Aussichten an der Sommefront stehen, wenn
man die Streden der Fronten vergleicht, die die verschiede-
nen Heere decken, für uns etwa wie 8 zu 1. Trotzdem können
wir heute mit Stolz und Genugtuung sagen, wir haben in
beiden stärksten Volksheere, die jemals England und Frank-
reich ins Feld zu stellen vermochten, glatt aufgeschlagen.
Erfolgreiche deutsche Disziplin, unbezwinglicher Siegeswille und
jenes felsenfesten Vertrauens, das kein noch so schrilles Sieges-
geschrei unserer Feinde zu erschüttern vermöchte, haben an
der Somme etwas geleistet, was keine Kriegsgeschichte je
verzeichnen gehabt hat. Die Elite des englischen und fran-
zösischen Heeres, des Besten, was diese Völker an Mensch-
und Material herzugeben hatten, ihre klügsten und erfah-
rensten Führer haben nicht vermocht, die deutsche Front zu
durchstoßen. Noch haben unsere Feinde, so betont mit Nach-
druck die militärische Mitarbeiter der „Post. Ztg.“, nicht einmal
vermocht, den Raumgewinn zu erzielen, den unsere tapferen
Heere in viel kürzerer Zeit vor Verdun hinter sich gebracht
hatten. „Durch kommen sie nicht.“ Nie! Niemals! Die
Gewissheit haben wir.

Im Osten.

Der Sieg von Hermannstadt.

Eine Betrachtung des russischen Generalstabs über die
Kriegslage enthält die Behauptung, daß Erfolge der Ru-
mänen in nächster Zeit wahrscheinlich seien, doch wird
hingefügt, daß weder Peronne, noch Lemberg, noch Tschern-
owil noch Diarbekt von entscheidender Bedeutung seien. Bei
dem Abschneiden der Hauptschlagader der militärischen
Operationen der Mittelmächte (nämlich der Weg Berlin-
Konstantinopel) würde eine endgültige Entscheidung bringen.
Solange diese Verbindung, die die feindlichen Heere be-
sonders mit Proviant versehen, noch unversehrt sei, könne
der Feind Widerstand bieten. Auf dem Balkan liegt somit
unsere Hauptaufgabe! schließt die Darstellung. Man kann
sich demnach vorstellen, welchen Eindruck die deutsch-
bulgarisch-türkischen Siege in der Dobrudscha auf die russische
Heeresleitung gemacht haben werden und wie nicht ohne
Schmerz der Sieg Falkenhayns bei Hermannstadt über
die Rumänen mit seiner reichen Beute und mit den außer-
ordentlich schweren blutigen Verlusten des Feindes gewirkt
haben muß.

Der strategische Angriff der Mittelmächte. Der
den Einmarsch in die Dobrudscha, durch den Madenitz

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Runkel.

36] (Nachdruck verboten.)

Die beiden Professoren nahmen ihn denn auch gleich
sehr für sich in Anspruch und besprachen die Frage, ob
es sich lohnte, das ganze Gräberfeld aufzudecken.

Rüdert meinte, man könne es eigentlich genug sein
lassen, denn es wäre kaum vorzuziehen, daß in den
andern Steinfärgen noch etwas für die Wissenschaft Wert-
volles verborgen sei. Dagegen sprach Poirier mit aller
Energie. Es sei keineswegs ausgemacht, daß die Serviten-
brüder sämtliche germanischen Gräber geöffnet hätten, und
man müsse daher soviel als irgend möglich aufdecken, denn
sie hätten ja in früherer Zeit in ganz geringer Entfernung
von dem jetzigen Gräberfeld Steinfärgen mit zweifelslos
alamannischen Ueberresten gefunden und schließlich sei die
Aussicht, daß man in den Gebetbüchern, die sich ohne
Ausnahme in jedem Grabe fänden, doch noch auf ein un-
bekanntes althochdeutsches Sprachdenkmal stoßen würde.

Dafür sprach sich auch Max aus, denn er meinte, man
hätte ja zunächst noch kein Grab eines Priors aufgefunden,
wahrscheinlich nicht einmal das eines geweihten Geistlichen.
Die bis jetzt geöffneten Särge hätten nur Laienbrüdern
zur Ruhe gedient.

Ja, wahrscheinlich sind dann an diesem Orte nur
Laienbrüder beigesetzt worden, während man die Patres in
der Kapelle bestattete.

Frühere Forschungen in der Umgegend der Kapelle
hatten aber keine Gräberüberreste zutage gefördert. Man
hatte daher angenommen, daß die stillen Mönche des
heiligen Wollgang ihre Toten in einfachen Holzfärgen be-
stattet hätten, die in der feuchten Erde längst mit den
Gedainen vermodert seien. Das war nach den neuesten
Entdeckungen freilich sehr unwahrscheinlich, denn warum
sollten die Brüder, nachdem sie durch einen glücklichen

Zusatz die alamannischen Steinfärgen gefunden, sich mit
der Anfertigung von Holzfärgen besaß haben, wo sie ja
doch, wie aus der Ausdehnung des Gräberfeldes hervor-
ging, eine weit über ihre Bedürfnisse gehende Menge
von Särgen zur Verfügung hatten. Und dann müsse
man sich doch überlegen, daß das Kloster nicht einmal
dreihundert Jahre bestanden habe, und daß selten mehr
als zehn Mönche in seinen Mauern ihr heiliges Leben ge-
führt hätten, daß ferner der Servitengeneral doch sicher-
lich nicht ältere Ordensmitglieder auf diesen vorgeschobenen
und mühevollen Posten entsandt habe, sondern junge, in der
Fülle ihrer Kraft stehende Männer, die gewiß bei ihrem
zurückgezogenen fargen Einsiedlerleben in dem herrlichen
Walde ein hohes Alter erreicht hätten. Man könne wahr-
scheinlich annehmen, daß auf dem kleinen Gottesacker nicht
mehr als zwanzig bis dreißig Servitenbrüder ihre letzte
Ruhestätte gefunden hätten. Man müsse sich daher, so
schloß Max, der kleinen Mühe unterziehen und alle Gräber
aufdecken.

Er hatte diese Erklärung nicht nur aus dem rein
wissenschaftlichen Interesse heraus gegeben, sondern im
tieftsten Grunde seiner Seele dachte er daran, daß er, je
mehr Zeit die Ausgrabungen in Anspruch nahmen, desto
länger Gelegenheit haben würde, mit Moll zusammen-
zukommen. Jetzt, wo Ritter von der alten Liebe wußte,
stand es für ihn fest, daß sein Platz in möglichster Nähe
der unglücklichen Frau sei. Man konnte nicht wissen, zu
welchen Mitteln der brutale Mann griff. Die Ehe war an
und für sich unglücklich, das wußte Jedermann in Ratten-
hausen, das sah der oberflächlichste Beobachter, und Moll
selbst hatte ihm gegenüber die Wahrheit nicht verbergen
können. Wer konnte wissen, ob Ritter nicht von ihr eine
Erklärung forderte, die dann vielleicht zu einer endgültigen
Trennung der Eheleute führte.

Ein seltsames Glücksgefühl durchzitterte den jungen
Mann bei diesem Gedanken. Warum sollten die beiden,
die so unglücklich miteinander waren, nicht endlich die

Folgen ziehen, die sich notwendig ergaben. Warum sollten
sie nicht in Ruhe auseinandergehen, und dann... dann
war ja seine Zeit gekommen.

Endlich nach langen, langen Jahren. Freilich
seht hatte es nicht den Anschein. Die beiden hielten
außen ihre Ehe aufrecht, und sie bemühten sich,
innere Entfremdung vor der Welt nicht zu zeigen.
Warum? Max sann darüber nach, aber er konnte
nur die Tatsache klarmachen, der Grund war für ihn
unerfindlich.

Der gesellschaftliche Standal?

Das war doch ein überwundener Standpunkt, und die
moderne Welt hatte längst gebilligt, daß Ehen, die
Gatten so viel Enttäuschungen gebracht, getrennt werden
konnten. Freilich, es mußte sich ein plausibler Grund finden, der
das bürgerliche Gesetz ist ja eine strenge Hüterin der
Ehe und rechnet nicht mit den persönlichen Empfindungen
der Menschen. Ohne eine wirkliche Verfehlung von der einen
oder andern Seite ist keine Trennung möglich, was
Kinder zwischen den Gatten stehen.

Die Sorge für die Erhaltung der Art hat jenes eiserne
Ehegesetz diktiert. Man verlangt, daß die Eltern sich
der Kinder willen mit ihrem Schicksal abfinden.

Um der Kinder willen?

Das war vielleicht der Grund. Ganz sicher war
das. Hatte Moll ihm nicht gesagt, daß die Nacht über
Ehe nicht sternenlos sei? Hatte sie ihm nicht gesagt,
das blickende Glück ihres Lebens von den Kindern kommen
zu lassen? Aber Ritter dachte gewiß nicht so. Seine ungeheuerliche
selbstliche Genußnatur war weit entfernt von jener zarten
Rücksicht auf die Kinder, von jenem tiefen Pflichtgefühl,
das eigenes Glück dem Glück der Kinder unbedingt
Opfer bringt.

(Fortsetzung folgt.)

Präsidenten der Rumänen in der Platte Bukarests nahm (Ausfall- und Einfallstore zugleich) und in Verlauf er starke feindliche Streitkräfte entscheidend gemacht, und durch den Sieg bei Hermannstadt hat Falkenhayn dem Feinde unsere eigenen Pläne unweigerlich aufgedeckt. Die verbündeten Armeen der Mittel- und Ostfront sind zum strategischen Angriff übergegangen. Der Kaiserliche Hof hat den Feind zu rascher Umgruppierung und Truppenführung in die Südostfront Rumaniens gedrängt, und der Aufmarsch Falkenhayns hat die rumänischen Truppen wieder nach der entgegengesetzten Seite gelenkt; aber wie dort in der Dobrudscha die herbeieilenden Verbände unserer Gegner die Niederlage einer großen Armee nicht mehr verhindern konnten, so ist es der russisch-österreichischen Heeresleitung diesmal laut „Frankf. Ztg.“ nicht gelungen, durch den Entlastungsangriff der Nord- und Ostfront den Truppen Falkenhayns rechtzeitig in den Arm zu fallen. Große Teile der 1. rumänischen Armee wurden vernichtet, ehe der rumänische Gegenangriff in unserer Platte wirksam werden konnte.

Zu der Schlacht bei Hermannstadt, die sich immer deutlicher als eine vollkommene gelungene Umfassungs- und Zerschlagung darstellt, liegen zwar eingehendere Details noch nicht vor, und wir müssen uns vor allen Dingen noch gedulden, ehe wir die genaueren Zahlen über die Kriegsergebnisse erfahren werden. Vorläufig müssen wir uns mit den Deutungen genügen lassen, die bisher bekannt gemacht wurden, aber es liegt, wie der militärische Mitarbeiter des „Tag“ hervorhebt, auf der Hand, daß die erbeuteten 300 Wagen Munition, 200 Munitionswagen, 200 leichte Bagagewagen und 70 Kraftfahrzeuge mit der gesamten Kopfgeld von 3000 Mann an Gefangenen in einem ähnlichen Verhältnis zu stehen scheinen. Nun war aber bereits im Generalstabsbericht bemerkt worden, daß unsere Truppen wegen der grausamen Behandlung ihrer Verwundeten durch die Rumänen äußerst erbittert kämpften, und wir wundern uns daher nicht darüber, daß der Feind keine Schonung fand.

Nachdem die bergbewohnten Bapern unter General von Delmingen in erstaunlichen Gewaltmäßen den Rumänien im Rücken der Rumänen besetzt hatten, war der verzweifelte Widerstand der von Norden, Osten und Süden angegriffenen Rumänen aussichtslos geworden. Es waren drei Divisionen, die der Feind im Kampfe stehen hatte. Am 29. September war ihre Einkesselung gelungen, und nun begann ein vernichtendes Feuer, ihre Reihen niederzulagern. Nur wenigen Flüchtlingen kann es gelungen sein, in das Gewirre des Fogarajagebirges zu flüchten. Der größte Teil der rumänischen Divisionen mußte in seinem Rücken die Schuld führen, die die Armee in diesen wenigen Wochen durch ihre unbeschreiblichen Grausamkeiten auf sich geladen hatte. Die rumänischen Truppen, deren verpöbelte Besatz, der eingeschlossenen Armee Hilfe zu bringen, im Generalstabsbericht erwähnt worden war, kamen aus dem Ob- oder Altal. Da der bayerische General im Rothenturm vor dem Kriege Chef des bayerischen Generalstabs gewesen war und der frühere Generalstabschef des Feldheeres von Falkenhayn die Schlacht leitete, hatten die Rumänen die seltene Ehre, sich bei dieser Gelegenheit zwei früheren deutschen Generalstabschefs gegenüber zu sehen. Die Gefangenen, die sie bei dieser Gelegenheit machten, wird man Respekt vor dem deutschen Generalstab sicherlich nicht gemindert haben. Die geringe Zahl der Gefangenen erklärt sich daraus, daß der fliehende Feind nach Möglichkeit seine Besätze unbrauchbar machte oder in Selbstschlachten stürzte.

Die Hauptbedeutung des Sieges bei Hermannstadt liegt in dem keilförmigen Durchstoß durch die rumänische Front des Feindes, von der ein Teil im Gebiet Orsova-Vertrofen, ein anderer als Fogarajaarmee weiter östlich steht. Die ganze Schlacht ist ein deutlicher Beweis für die große Überlegenheit unserer Führung, und wenn die Rumänen sich etwa damit rühmen sollten, daß bei Fogaraja, unmittelbar südlich Bukarest, rumänische Abteilungen die Donau überschritten haben, so genügt wohl der Hinweis darauf, daß darin höchstens eine Zersplitterung der rumänischen Kräfte zu erkennen ist. Jedenfalls hat diese Bewegung nicht die geringste militärische Bedeutung und wird die Kreise des Generalstabsmarschalls von Madensen nicht zu stören vermögen.

Im russischen Ministerium des Innern hat im Laufe von wenig mehr als einem halben Jahre mit der Ernennung des Adelsmarschalls der Provinz Simbinst, Wladimir, zum Minister an Stelle Chwostows der vierte Wechsel an der leitenden Stelle stattgefunden. Daß der Mann die Lösung der unlöslichen Ernährungs- und Transportfragen finden und den Unternehmungen wie dem Bau von Eisenbahnen Einhalt sollte gebieten können, ist ganz ausgeschlossen.

Vom Balkan.

Grausame Kriegsführung der Rumänen. Das österreichische Armeekommando hat einwandfrei festgestellt, daß die Rumänen die österreichisch-ungarischen und reichsdeutschen Soldaten, die als Kriegsgefangene in ihre Hände fallen, in schändlichster Weise behandeln. Die Verwundeten wurden in vielen Fällen einfach getötet, die unverwundeten Gefangenen werden jedoch unter Anwendung aller erdenklichen Zwangsmittel dazu gehalten, Aussagen über ihre Stellungen, über unsere Kräfteverhältnisse usw. zu machen. Ich bin ermächtigt, das Verhalten des Obersten Generalen vom rumänischen Infanterieregiment Nr. 67 besonders an den Rumänen zu stellen, der, wie durch einwandfreie Aussagen feststeht, einen 1. u. 1. Zugführer und einen Unteroffizier, die sich standhaft weigerten, solche Aussagen zu machen, niederschleichen ließ.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 4. Oktober 1916.

— **Die Schweinepension.** Eine bemerkenswerte Einrichtung hat der Nationale Frauendienst Posen getroffen, um die Schweineaufzucht auch den Städtern zu ermöglichen. In der Nähe der Stadt hat er einen kleinen Landstich gepachtet, und nimmt dort Schweine und Gänse für städtische Haushaltungen in Pflege. Die Schweine müssen sofort bar bezahlt werden, die Gänse, welche die Stadt für jedes Schwein gewährt, wird an den Nationalen Frauendienst abgeliefert, für die Pflege wird ein monatliches Pflegegeld bezahlt, in welches die Ausgaben für Streu mit einbezogen sind und eine bestimmte Versicherungssumme, um den Verlust zu decken, falls ein Schwein fällt. Außerdem müssen sich die glücklichen Besitzer eines Schweines oder einer Gans verpflichten, die Teller, Schüsseln und Töpfe von jeder ihrer Mahlzeiten mit wenig heißem Wasser abspülen und mit den Kartoffelschalen und Gemüseabfällen täglich in eine dafür eingerichtete Sammelstelle bringen zu lassen. Von dort läßt der Nationale Frauendienst mit seinem Fuhrwerk jeden Morgen diese Küchengefäße abholen.

— Am 1. 10. 16. sind zwei Bekanntmachungen betreffend Nachtrag zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) (Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A. und W. II. 5700/4. 16. R. R. A.) und Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgewebe (Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. und W. II. 1800/5. 16. R. R. A.) erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

(.) **Sammlung von Bucheckern.** Wir machen an dieser Stelle auf die heutige Bekanntmachung des Magistrats betr. Sammlung von Bucheckern aufmerksam. Die Sammelstelle für unsere Stadt ist bei Herrn Förster Schönewetter, Mühlberg Nr. 1. Es werden 40 Pfg. für das Kilogramm vergütet.

(.) **Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung** teilt mit, daß Bedarf in wollenen Leibbinden vorliegt, der aus fertigen Beständen gedeckt werden soll. Eine Freigabe beschlagnahmter Rohstoffe oder Garne, sowie Ausstellung von Belegscheinen zur Anfertigung für diesen Zweck kann nicht erfolgen. Angebote fertiger Bestände sind von den Eigentümern auf den hierfür bestimmten Vordruck an das Weibstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, verlängerte Ledemannstr. 11, zu richten. Die erforderlichen Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verl. Ledemannstr. 10 (unter Nr. Bfl. 485 c, II. Ang.) sowie bei der Handelskammer zu Limburg (Lahn) erhältlich.

• **Fohlen-Verkauf.** Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, läßt die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Freitag, den 6. Oktober, morgens 10 Uhr, vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden 19 Fohlen verkaufen, die nur an Landwirte unter den üblichen Bedingungen abgegeben werden.

• **Die Kriegs-Volksakademie** des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung veranstaltet vom 2. bis 15. Oktober d. J. in Diez a. d. L. ihre vierte Volksakademie. Der heutige Tag ist der Jugendfürsorge gewidmet. Im Interesse der Sache werden wir das tägliche Programm veröffentlichen.

Provinzielle und verwischte Nachrichten.

× **Ganderbach, 3. Okt.** Der Gefreite, Flieger Fritz Nickel von hier, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse für hervorragende Leistungen.

• **Steden, 2. Okt.** Dem Leutnant d. L. I. Flößer wurde für hervorragende Tapferkeit das „Eisene Kreuz 1. Klasse“ verliehen. Herr Flößer, der an der Somme verwundet wurde und sich augenblicklich in einem Lazarett in Järth i. B. befindet, besitzt außerdem noch das Eisene Kreuz 2. Klasse, den Orden vom Jähringer Löwen und die hessische Tapferkeitsmedaille.

• **Limburg, 2. Okt.** Gestern abend 7 Uhr brach in einem Materialschuppen des Kriegsgefangenenlagers Feuer aus. Die aus französischen Kriegsgefangenen bestehende Lagerfeuerwehr griff wacker ein und verhinderte, daß eine Brandkatastrophe, die bei der leichten Bauart des Lagers zu befürchten war, verhindert wurde. Der Lagerkommandant sprach der Lagerfeuerwehr seine uneingeschränkte Anerkennung aus.

• **Frankfurt, 1. Okt.** Auf einer unter freiem Himmel im Ostpark veranstalteten sozialdemokratischen Versammlung, der angefangen des schönen Herbstwetters auch zahllose neugierige Spaziergänger beizuhörten, sprachen gleichzeitig 6 Abgeordnete über Krieg und Frieden. Danach wurde eine Entschliessung angenommen, in der ein Frieden gefordert wird, der das Reichsgebiet unversehrt erhält und Deutschlands politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit wahrt.

• **Diez a. Rh., 1. Okt.** Der Senior der nassauischen Lehrerschaft, Lehrer a. D. Birkenbühl, feierte heute in noch recht reger geistiger und körperlicher Frische seinen 90. Geburtstag. Von einer nahezu 53 jährigen Amtstätigkeit wirkte der Lehrerevangelist 34 Jahre 1898 in Dillenburg.

Lezte Nachrichten.

Weitere 35 Fahrzeuge versenkt.

Berlin, 4. Okt. (W.B. Nichtamtlich.) In der Zeit vom 20. bis 29. September sind in der Nordsee und im englischen Kanal außer den bereits bekanntgegebenen elf englischen Fischdampfern und vier belgischen Seeleichtern 35 feindliche Fahrzeuge mit rund 14 600 Tonnen (darunter 27 Fischerfahrzeuge) durch unsere U-Boote versenkt und 31 Gefangene eingebracht worden.

Englische Fliegerverluste.

(36.) Aus London berichten die „Basler Nachrichten“ laut dem „B. L.“: Seit Kriegsbeginn verloren das englische Heer und die Flotte nach amtlichen Angaben in den Verlustlisten bis zum 12. September tausend Flieger.

Kriegs-Volksakademie

des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung (Vierte Rhein-Mainische Volksakademie) Diez an der Lahn vom 2. bis 15. Oktober 1916.

Donnerstag, den 5. Oktober: Spezielle Kriegsfürsorge. 1. Gefangenen- und Vermisstenfürsorge. 2. Allgemeine Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge. 3. Lazarettberatung. 4. Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung. Abends: Öffentlicher Vortrag.

Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden

bringt am Freitag, den 6. d. Mts., vorm. 10 Uhr vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden

19 Fohlen

zur Abgabe, und zwar zu Tagespreisen zuzüglich der Unkosten. Zugelassen werden nur Landwirte, die durch bürgermeisteramtliche Bescheinigung nachweisen können, daß sie Pferde an die Heeresverwaltung abgegeben haben und noch keinen Ersatz erhalten konnten. Aus der Bescheinigung müssen ferner die Größe des Betriebes (in Morgen) und die Zahl und Art des jetzt noch vorhandenen Zugviehs (Pferde, Ochsen, Rüge) zu ersehen sein.

Obst-Versteigerung.

Freitag, den 6. Oktober, vormittags 11 Uhr, werden vor dem Rathaus zu Weilburg

ca. 50 Körbe Äpfel

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Der Magistrat.

Ia holl. Schellfische

(frische Seefische)

werden im Viehhof des hiesigen Schlosses, Eingang an der Schlossmiede in der Langgasse am Donnerstag, den 5. Oktober, nachmittags von 4 Uhr ab zum Preise von M. 1.05 verkauft.

Einwickelpapier ist mitzubringen.

Weilburg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Städtische Lebensmittelstelle.

Freibank.

Heute nachmittags von 4 Uhr ab geben wir in der Kriegsküche

Rindfleisch

vorzugsweise an die minderbemittelte Bevölkerung (gelbe Karten) zum Preise von 1 Mk. per Pfund ab.

Der Verkauf erfolgt nach den Nummern der Warenbezugskarten mit 1 beginnend, und zwar von 4 bis 6 Uhr die Nummern 1—400, von 6 Uhr ab von 400 an.

Warenbezugskarten u. Einwickelpapier sind mitzubringen.

Weilburg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

1. Garde-Regiment zu Fuß.

Sanit.-Gefr. Ernst Brückel aus Weilburg schw. verw.

Lehr.-Infanterie-Regiment.

Adolf Engelmann aus Varig in Gefangenschaft.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 17.

Uffz. Albert Deismann aus Löhnberg schw. verw.

Infanterie-Regiment Nr. 85.

Wigefeldw. Friedrich Behlen aus Runkel gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 157.

Uffz. Wilhelm Möller aus Weinbach l. verw.

Feldartillerie-Regiment Nr. 112.

Uffz. Johann Bastian aus Dillhausen gefallen.

Reserve-Fußartillerie-Bataillon Nr. 3.

Uffz. Rudolf Lupus aus Ellerhausen gefallen.

Morgen (Donnerstag) mittags 1 Uhr: Zeichnungsschluß der Kriegsanleihe.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Verfütterung von Kartoffeln.
Vom 23. September 1916.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Kartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelroderei dürfen nur an Schweine und an Federvieh verfüttert werden.

Kartoffelerzeuger dürfen Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, mit Genehmigung ihres Kommunalverbandes auch an andere Tiere ihrer Wirtschaft als an Schweine und an Federvieh verfüttern, soweit die Verfütterung an Schweine und an Federvieh nicht möglich ist.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert werden.

§ 2. Als Kommunalverband im Sinne des § 1 gilt die von der Landeszentralbehörde gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) bestimmte Behörde.

§ 3. Wer den Verboten des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

Bekanntmachung

über die Gewährung einer außerordentlichen Haferzulage während der Herbstfeldbestellung.

Vom 25. September 1916.

Auf Grund der Vorschriften im § 6 Abs. 2a, b der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, für Gegenden, in denen die Verfütterung von Kartoffeln an Pferde und Rinder üblich war, bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis zu bestimmen, daß Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe in der Zeit zwischen dem 26. September und 15. November 1916 an ihre zur Feldarbeit verwendeten schweren Arbeitspferde, Arbeitsochsen oder Zugkühe neben den durch die Bekanntmachungen vom 19. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 939) 5. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 997) und vom 15. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1045) bewilligten noch folgende weitere Hafermengen aus ihren Vorräten verfüttern dürfen:

- a) an die schweren Arbeitspferde 3 Pfund für den Tag oder 1 1/2 Zentner für den ganzen Zeitraum,
- b) an die Arbeitsochsen 1 1/2 Pfund für den Tag oder 3/4 Zentner für den ganzen Zeitraum,
- c) an die Zugkühe unter Beschränkung auf 1 Gespann und vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörde 1 1/2 Pfund für den Tag oder 3/4 Zentner für den ganzen Zeitraum.

Die Landeszentralbehörden können diese Befugnis anderen Behörden übertragen.

Berlin, den 25. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
J. B.: Edler von Braun.

Kapitän Karl Schwarzkopff,



der Führer des in Amerika eingetroffenen Handels-U-Bootes „Bremen“.



Von Donnerstag nachmittag 4 Uhr

ab
frische Seefische.

Ferner empfehle Spinat, Endivien und Kopfsalat.

Hrch. Ujer jr.

Ansichts-Postkarten

empfehlen

A. Gramer.

Todes-Anzeige.

Heute früh 3 Uhr verschied sanft nach kurzem, schwerem Leiden im kathol. Schwesternhaus zu Giessen im fast vollendeten 74. Lebensjahre unser lieber, unvergesslicher, treusorgender Vater, Schwiegervater und Grossvater

Herr Rentner und frühere Brauereibesitzer

Heinrich Göbel.

Um stille Teilnahme bitten

'die trauernden Hinterbliebenen.

Niedershausen, den 3. Oktober 1916.

Die Beerdigung findet **Donnerstag, den 5. Oktober**, nachmittags 2 Uhr statt.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Sammlung von Bucheckern.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 14. September 1916 wird im § 1 bestimmt, daß, wer Bucheckern sammelt, die gesammelten Mengen an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette S. m. b. H. in Berlin oder an die von ihm bestimmten Stellen abzuliefern hat.

Für unsere Stadt ist als Sammelstelle die Wohnung des Försters Schönwetter hier, Mühlberg Nr. 1, bestimmt worden, wo die Bucheckern, gut vorgetrocknet, wöchentlich zweimal, und zwar an jedem Mittwoch und Samstag, nachmittags von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr, gegen Zahlung von 40 Pfennigen für das Kilogramm angenommen und entsprechend behandelt werden.

Die Erlaubnisscheine zum Sammeln der Bucheckern im Stadtwald werden daselbst an den Wochentagen, nachmittags von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr an die hiesigen Sammler ausgegeben.

Die Sammler können am Schluß der Sammlung — 1. Dezember 1916 — zur Herstellung von Oel in ihrer Wirtschaft (Haushaltung) bis zu 1/4 der von ihnen gesammelten Bucheckern, jedoch höchstens bis 25 Kg. für ihren Haushalt beanspruchen, und sie haben dies bei der oben genannten Sammelstelle anzumelden, wo die dafür in Betracht kommende Menge getrockneter Bucheckern gegen Rückzahlung des anteiligen Betrages und gegen Ausstellung einer Quittung nach dem 1. Dezember 1916 wieder ausgehändigt werden.

Der Magistrat stellt dann für die hiesigen Sammler besondere Erlaubnisscheine zum Velschlagen aus und werden diesbezügliche Anträge unter Vorlage der von der Sammelstelle (Förster Schönwetter) ausgegebenen Quittungen auf Zimmer Nr. 4 der Bürgermeisterei entgegen genommen.

Diese Erlaubnisscheine sind bei der Einlieferung der Bucheckern an die betreffende Oelmühle abzugeben und sie sind von der betreffenden Oelmühle nach der Verarbeitung wöchentlich Montags vormittags für die abgelaufene Woche an den Magistrat zurückzugeben.

Gemäß § 13 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft:

1. Wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 der mehrgenannten Bundesratsverordnung verpflichtet ist, beiseite schafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen andern als den Kriegsausschuß oder die von ihm bestimmten Stellen abliefern;

2. wer Bucheckern verfüttert oder den Bestimmungen über das Eintreiben von Schweinen zuwiderhandelt;

3. wer Bucheckern der Vorschrift im § 1 der fraglichen Verordnung ohne Erlaubnisschein verarbeitet oder ohne Abnahme des Erlaubnisscheines zur Verarbeitung annimmt.

Weilburg, den 3. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Taschenfahrplan

— Preis 20 Pfg. —

Vorrätig bei

A. Gramer.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

Die Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises

im Sitzungssaale des Kreis Ausschusses, Limburgerstrasse, nimmt bis auf weiteres jeden Freitag von 10 bis 11 Uhr mittags Goldsachen gegen Lieferungsbefcheinigung entgegen. Das Geld für die vor dem 5. Oktober abgelieferten und noch nicht bezahlten Gegenstände kann Freitag, den 6. Oktober oder an einem der nächsten Tage in Empfang genommen werden, ebenso die den fangsberechtigten noch nicht ausgehändigten Plaketten. Goldmünzen stehen allen denen zu, die für 5 Mark mehr Gold abgeliefert haben. Minderjährige Verkaufer haben bei der Abgabe von Goldsachen und vor dem Empfang des Betrages dafür eine Befcheinigung ihres Traggebers vorzulegen. Eiserne Gefahletten sind noch eingetroffen, nur Abbildungen liegen vor; der Preis M. 2.50.

Zur neuen Kriegsanleihe.

Es ist nicht wahr, daß es an uns Deutschen liege alsbald einen uns angenehmen Frieden zu haben.

Wahr ist dagegen, daß die Feinde es auf unser Ohnmacht abgesehen haben, wenn wir den Frieden erbitten wollten oder müßten und sie die Bedingungen vorschreiben könnten. Solange wir noch von Vernichtung und Verarmung, Verwüstung und Elend bedroht sind, bleibt uns nichts übrig, als die maximale Verteidigung! Und dazu, d. h.

zu unserem Schutz,

zur Sicherung unseres Vermögens,

zu Schutz von Haus und Hof,

zur Erhaltung unserer Arbeits- und

Verdienstmöglichkeit

soll die Kriegsanleihe in der bisherigen bewährten und gefunden Form die Geldmittel liefern!

2-Zimmerwohnung

zu vermieten.
Zu erst. i. d. Exped.

Zu verkaufen:

Mehrere Gefindebetten und Geschäpfpulte.

E. Herz Söhne.

Zwei Ziegenlämmer

zu verkaufen.

Heinrich Paul, Selters.

Ein jüngeres

Mädchen

wird gesucht. Wo sagt die Schriftleitung.

Zuverlässiger

Fuhrknecht

zu einem Pferde gesucht.
B. Roser jr.

Suche zum 15. Oktober ein braves

Mädchen.

Frau Würg
Bahnhofstraße.

1-2 möblierte Zimmer

sofort zu vermieten.

Zu erst. i. d. Exped.

Sächsishe Speisezwiebeln

empfiehlt
Georg Haack